

Fragen der Kreishandwerkerschaft im Rahmen des Branchendialogs sowie Stellungnahme der NEW zu den Fragestellungen

Fragen der Kreishandwerkerschaft:

1. Beabsichtigt ist die Beteiligung u.a. der NEW AG und der NEW Smart City GmbH an den Gesellschaften Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH, der Stadtentfalter Quartiere GmbH und der Stadtentfalter Jüchen GmbH. Über die Beteiligung soll der Stadtrat beschließen.
2. Der Marktanalyse und den Entwürfen der Gesellschafterverträge ist der Unternehmensgegenstand zu entnehmen. Unternehmensgegenstand ist die Lieferung von Wärme, Kälte und Energie sowie der Bau und Betrieb konventioneller und regenerativer Strom-, Wärme-, und Kälteerzeugungs- und -verteilungsanlagen sowie EV(Electric Vehicle)-Ladeinfrastruktur und hiermit im Zusammenhang stehender Infrastrukturanlagen im Rahmen von Immobilienprojekten sowie die Erbringung von Beratungsleistungen, Managementleistungen, Ingenieursdienstleistungen, Planungen, Entwicklungen, Umsetzungen und der Betrieb von Versorgungs- und Kommunikationsinfrastruktur. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft berechtigt, alle Maßnahmen und Rechtsgeschäfte durchzuführen, die dem Unternehmensgegenstand und der Zweckerreichung dienen oder damit im Zusammenhang stehen.

Die beabsichtigten Beteiligungen tangieren die §§ 107 und 107a GO, da die Kommune sicherstellen muss, dass bei der Erbringung der vorbenannten Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden. Sollten hier die Belange des Handwerks und anderer privater Wirtschaftsunternehmen nicht berücksichtigt werden, wären Arbeitsplätze und Betriebe gefährdet.

3. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen bitte ich um Mitteilung, welche Leistungen konkret über die Gesellschaften zukünftig erbracht werden sollen und ob diese beabsichtigten Leistungen auch vom Handwerk oder von privaten Wirtschaftsunternehmen bedient werden können. In diesem Zusammenhang könnte die NEW AG schriftlich bestätigen, dass der tatsächliche Bau und Betrieb der Anlagen und Anlagenteile von den Gesellschaften ausgeschrieben und die benötigten handwerklichen Leistungen und Produkte von handwerklich/wirtschaftlich orientierten Unternehmen am Markt eingekauft werden. Ferner möge die NEW AG bestätigen, dass die Gesellschaften zukünftig alle erforderlichen Leistungen und Produkte, die für den Betrieb der Anlagen und der Infrastruktur erforderlich sind, von Dritten (Handwerk/privaten Wirtschaftsunternehmen) erbringen lässt.
4. Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Pesch, mit der NEW AG Kontakt aufzunehmen, um die vorgenannten Punkte zu klären. Wenn denn dann eine Erklärung der NEW AG vorliegt, könnte diese Erklärung in die Marktanalyse und die Beschlussvorlagen eingepflegt werden. Der Marktanalyse und den Beschlussvorlagen sollte dann also zu entnehmen sein, dass durch die Beteiligungen an den Gesellschaften definitiv keine Wettbewerbssituation zu Handwerksbetrieben und den privaten Wirtschaftsunternehmen entstehen wird. Durch diese Vorgehensweise wird ausgeschlossen, dass es nicht zu einer Überdehnung der wirtschaftlichen Betätigung zu Lasten vorhandener oder zukünftiger privater Anbieter kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir zu den Anmerkungen der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach Stellung. Wir haben dazu Kontakt mit den Geschäftsführungen der NEW Smart City GmbH aufgenommen. Die in Rede stehenden Stadtentfalter-Gesellschaften werden, wie die schon bestehende Beteiligung der NEW Smart City GmbH, keine Mitarbeitenden beschäftigen. Sie haben den Fokus, nachhaltige und innovative Quartiere zu konzeptionieren, zu planen und zu erstellen. Die Stadtentfalter-Gesellschaften fungieren als reine Projektgesellschaften und die zu erbringenden Leistungen werden in der Regel ausgeschrieben oder von den Gesellschaftern übernommen. Es ist nicht angedacht, als Mitbewerber für einzelne Gewerke aufzutreten. Im Gegenteil, die Stadtentfalter-Gesellschaften werden am Wettbewerb als Auftraggeber auftreten. Für Kommunen und Projektentwickler konzipieren und planen die Stadtentfalter-Gesellschaften passende Wärme-, Kälte- und Energiekonzepte, indem unter anderem überprüft wird, welche Abwärme, Umweltwärme oder sonstigen regenerativen Energien vor Ort verfügbar sind und wie sie nutzbar gemacht werden können. Die entsprechenden Ingenieursleistungen werden die Stadtentfalter-Gesellschaften nicht selbst erbringen können, sondern am Markt einkaufen. Auch die Bauleistungen für die benötigte Wärme-, Kälte- oder Energieinfrastruktur soll am Markt ausgeschriebenen und an den wirtschaftlichsten Dritten vergeben werden. Die hierbei entstehende Netzinfrastruktur wird anschließend von den Stadtentfalter-Gesellschaften oder ihrer Gesellschafter betrieben und unterhalten.

Die Stadtentfalter-Gesellschaften werden nicht als Anbieter von handwerklichen Dienstleistungen oder Produkten auftreten, sondern sie werden diese nachfragen. Damit stärken die Stadtentfalter-Gesellschaften den hiesigen Wirtschaftsraum.